

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1016/20

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des WBD vom 10.06.2020 zur Drucksache 0152/20, hier:
Nachfrage

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Seitens des Personal- und Organisationsamtes ergeht folgende Stellungnahme:

Welche der in dem Katalog zum Online-Zugangsgesetz aufgeführten Leistungen gedenkt die Stadtverwaltung Erfurt im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie zusätzlich zu den bereits verfügbaren Angeboten bis zum Jahr 2022 umzusetzen?

Als Reaktion auf eine große Anfrage der CDU zur Kommunalen digitalen Agenda für Erfurt (DS 446/19) entstand der Auftrag, eine Digitalstrategie für die Stadtverwaltung Erfurt zu entwickeln. Die Digitalstrategie beschreibt ausführlich die Ausgangslage, konkrete Umsetzungsmaßnahmen inkl. der OZG-Umsetzung und darauf aufbauend das weitere Vorgehen. Zur Zeit erfolgen diese Arbeiten noch nicht im organisatorischen Rahmen der Digitalstrategie.

Im ersten Schritt wurden in Zusammenarbeit mit dem TLVWA 93 Leistungen ermittelt, welche im Rahmen des OZG in kommunaler Zuständigkeit liegen und durch die Stadtverwaltung Erfurt umgesetzt werden müssen. Aktuell wird die Zuständigkeit leistungsbezogen geprüft. Es wird weiterhin geprüft, welche über ThAVEL (Thüringer Online-Antragssystem für Verwaltungsleistungen) angebotenen Online-Dienste gemäß OZG genutzt werden können. Die genaue Zeitplanung ist unter anderem abhängig von der Verfügbarkeit der materiellen und personellen Ressourcen.

Anlagen

gez. Peter Kinsinger

Unterschrift Amtsleitung Amt 11

22.07.2020

Datum
